

**EU-weite Ausschreibung der Übernahme  
und Verwertung von Altpapier für den  
Stadtreinigungs-, Transport- und  
Baubetrieb Lüdenscheid - STL -**

**Angebotsvordruck**

**Bietererklärungen und Preisblätter**

**Elektronische Angebotsabgabe (in Textform) über die Vergabeplattform bis spätestens:**

**11. August 2026  
11:00 Uhr**

Bieter:

---

---

---

(Firmenname und Firmenadresse)

## **Inhalt**

- I Bietererklärung A.1
- II Bietererklärung A.2
- III Bietererklärung B
- IV Bietererklärung C
- V Bietererklärung D
- VI Vorbemerkungen zu den Preisblättern
- VII Preisblätter

## I Bietererklärung A.1

Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von uns nachfolgend eingesetzten Preisen an. Unser Angebot bezieht sich auf die Regelungen der Angebotsanfrage (Vergabeunterlagen) von Juli 2026.

Ansprechpartner für Rückfragen und Befugter für die Abgabe und Entgegennahme verbindlicher Erklärungen ist (BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname: .....

Telefonnummer: .....

Firmenanschrift: .....

.....

E-Mail-Adresse: .....

USt.-ID-Nummer: .....

Handelsregisternummer des Bieterunternehmens: .....  
(soweit zutreffend)

Zuständiges Registergericht: .....

Wir sind Mitglied der (Berufs-)Genossenschaft: .....

seit: .....

Mitgliedsnummer: .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckbuchstaben)

## II Bietererklärung A.2

### Eigenerklärung

Wir verfügen bei der .....  
(Name der Versicherung)

über eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden

mit einer Deckungssumme von ..... EUR.

#### **Hinweis:**

**Die Deckungssumme muss mindestens 2,0 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden betragen (vgl. Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen) und für den Bieter bzw. ein Bietergemeinschaftsmitglied bestehen.**

### III Bietererklärung B

#### Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

1. Wir erklären hiermit, dass die vollständige Übernahme der Leistungen zum Leistungsbeginn gewährleistet ist.

2. Wir erklären hiermit hinsichtlich der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 GWB,

- dass keine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- dass zwar eine rechtskräftige Verurteilung einer Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, vorliegt,
- dass gegen unser Unternehmen zwar eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB,

aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

**Zu Punkt 2: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.**

3. Wir erklären hiermit hinsichtlich des zwingenden Ausschlussgrundes gemäß § 123 Abs. 4 GWB,

- dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird.

bzw.

- dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung zwar nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls der Verstoß unsere Zuverlässigkeit nicht in Frage stellt.

**Zu Punkt 3: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.**

4. Wir erklären hiermit hinsichtlich der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4 und 8 GWB, dass wir als Bieter folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1. Unser Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen.
- 3. Unser Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität unseres Unternehmens infrage gestellt wird.
- 4. Unser Unternehmen hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarung getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.
- 8. Unser Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten.

**Zu Punkt 4: Bitte die zutreffenden Felder ankreuzen.**

5. Wir erklären hiermit hinsichtlich des fakultativen Ausschlussgrundes gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB,

- dass über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, und auf Anforderung der ausschreibenden Stelle kurzfristig ein entsprechender Nachweis nachgereicht wird

bzw.

- dass zwar über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist oder sich unser Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet, aber gemäß § 125 GWB von einem Ausschluss abgesehen werden kann. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

***Zu Punkt 5: Bitte das zutreffende Feld ankreuzen.***

6. Wir erklären hiermit hinsichtlich der möglichen Ausschlussgründe gemäß § 22 LkSG (Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz) in Verbindung mit § 24 LkSG,

- dass unser Unternehmen nicht mit einer rechtskräftig festgestellten Ordnungswidrigkeit und einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR belegt wurde

bzw.

- dass unser Unternehmen mit einer rechtskräftig festgestellten Ordnungswidrigkeit und einer Geldbuße von wenigstens 175.000 EUR belegt wurde. Diesbezüglich haben wir dieser Erklärung im Angebotsteil V eine Begründung beigefügt, warum aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls unsere Zuverlässigkeit aufgrund dessen nicht in Frage steht.

***Zu Punkt 6: Gilt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LkSG nur für Unternehmen, mit mindestens 1.000 Arbeitnehmern im Inland. Falls zutreffend, bitte das entsprechende Feld ankreuzen.***

**Hinweis:**

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln. Von Einzelbieter sind lediglich die Angaben zu den vorstehenden Punkten, ohne ausgefüllte Unterschriftzeile/-n, gefordert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## IV Bietererklärung C

**Bietergemeinschaftserklärung** (Nur auszufüllen, zu unterschreiben und zu stempeln, sofern eine Bietergemeinschaft gebildet wird.)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen einer Bietergemeinschaft, bestehend aus:

Mitglied 1: .....

Mitglied 2: .....

Mitglied 3: .....

benennen folgenden bevollmächtigten Vertreter für die Bietergemeinschaft (BITTE IN DRUCK-  
BUCHSTABEN AUSFÜLLEN!):

Name, Vorname: .....

Telefonnummer: .....

Faxnummer: .....

Firmenanschrift: .....

.....

Wir erklären zugleich, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber – auch bei der Angebotsabgabe – rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mitglied 1)

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mitglied 2)

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Mitglied 3)

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

## V Bietererklärung D

### Eigenerklärung

**zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der  
Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2026/506 des Rates  
vom 23. April 2026**

1. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir nicht zu den genannten Personen oder Unternehmen gehören, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
  - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
  - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
  - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Ich/Wir erkläre(n), dass die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift gehören.
3. Ich/Wir bestätigen und stellen sicher, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

**Hinweis:**

Nur bei Bietergemeinschaften ist diese Bietererklärung von jedem Mitglied zu unterzeichnen und zu stempeln.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

**Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 2025/2033 des Rates vom 23. Oktober 2025 lautet wie folgt:**

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b des vorliegenden Absatzes genannten natürlichen oder juristischen Personen, Organisationen oder Einrichtungen handeln, einschließlich – wenn auf sie mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt – Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung.

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) soweit nicht nach Artikel 3m oder 3n verboten – den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung – bis zum 10. Oktober 2022 – von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

## VI Vorbemerkungen zu den Preisblättern

### Hinweis zum Ausfüllen der Preisblätter

Es sind alle offenen Felder in den Preisblättern auszufüllen.

### Hinweise zur Auswertung

Die preisliche Auswertung erfolgt zunächst durch einen Vergleich der angebotenen Gesamtentgelte (zzgl. der in Pkt. 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen benannten Umsatzsteuer) für die gesamte Vertragslaufzeit (Zuschlagskriterium 1).

Gegebenenfalls vom Bieter angebotene Verwertungserlöse (= Gutschriften zu Gunsten des Auftraggebers) werden als Netto-Betrag von den Kosten der weiteren Leistungen (inkl. der im Rahmen der Angebotsbewertung zugrunde zu legenden Umsatzsteuer) abgezogen.

Die ausgeschriebene Option zum Führen von Mengenstromnachweisen ist zwingend anzubieten und wird bei der preislichen Auswertung berücksichtigt.

Je nach Standort der vorgesehenen Übernahmestelle wird ein Wertungszuschlag (als Nettobetrag) bei der Angebotsbewertung berücksichtigt (Zuschlagskriterium 2).

Für weitere Erläuterungen zur Auswertung sowie zu den Zuschlagskriterien vgl. Punkt 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen.

### Hinweise zu den Preisangaben

Alle Eintragungen in den nachfolgenden Preisblättern müssen als **Nettopreise, das heißt ohne Umsatzsteuer**, erfolgen. Die Preise sind centgenau (zwei Nachkommastellen) anzugeben.

### Angabe der Summen der Angebotspreise durch den Bieter

Die Angaben der Netto-Angebotssummen in den Preisblättern durch den Bieter dienen ausschließlich der Plausibilitätsprüfung. Grundlage der preislichen Auswertung ist ausschließlich das/der von der ausschreibenden Stelle unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien ermittelte Gesamtwertungsentgelt bzw. Gesamtwertungserlös für die gesamte Vertragslaufzeit.

## **VII Preisblätter**

## **Stellung einer Übernahmestelle für Altpapier**

### **Bietereintragung zur inhaltlichen Leistungsbeschreibung**

**Verbindliche Angabe des Standortes der vorgesehenen Übernahmestelle:**

Name/Bezeichnung der Anlage: .....

Betreiber/Eigentümer der Anlage: .....

Standort (Adresse) der Anlage: .....

.....

**Vom Bieter errechnete Transportentfernung\*:**

Altpapier aus der Stadt Lüdenscheid: ..... km

Altpapier aus der Stadt Halver: ..... km

\*einfache Entfernung, ggf. durch Ausdruck des Routenplaners gem. Anlage C der Leistungsbeschreibung zu belegen

#### **Hinweis:**

**Bitte beachten Sie die weiteren notwendigen Angebotsinhalte (Angebotsteile I bis IV). Die notwendigen Inhalte sind unter Punkt 2.1.11 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen beschrieben.**

**Je nach Standort der Übernahmestelle und dem damit verbundenen Transportaufwand der anliefernden Sammel- bzw. Transportfahrzeuge wird ein Wertungszuschlag bei der Angebotsbewertung berücksichtigt. Bezüglich eines anfallenden Wertungszuschlags vgl. Pkt. 2.2.4 der Bewerbungs- und Angebotsbedingungen und Anlage C der Leistungsbeschreibung.**

**Übernahmestellen, welche die Standortanforderungen gemäß Anlage C der Leistungsbeschreibung nicht erfüllen, werden von der Wertung ausgeschlossen.**

## Preisblatt 1

### **Preisangabe A: Übernahmelogistik (inkl. Vorhaltung der Übernahme- stelle; Teil 1)**

Die **Preisangaben A.1 bis A.3** beinhalten die Kosten für die Übernahme/den Umschlag des vom Auftraggeber oder einem von diesem benannten Dritten an der vom Auftragnehmer benannten Übernahmestelle angelieferten Altpapiers aus der kommunalen Sammlung bzw. aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver, jeweils inkl. aller hiermit verbundenen Nebenleistungen (vgl. Pkt. 2.1 und 2.2 der Leistungsbeschreibung).

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
---------------------	-----------------------------------	------------------	--

**A.1: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 3.000 Mg/a bis 3.700 Mg/a Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid**

Preis für die Übernahme/den Umschlag von Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid	..... EUR je Mg	3.500 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	------------	-------------

**A.2: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid**

Preis für die Übernahme/den Umschlag von Altpapier aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid	..... EUR je Mg	750 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	----------	-------------

**Hinweise:**

**Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich übernommene und verwogene Menge an Altpapier.**

**Weiter ist für die Preisangaben A.1 und A. 3 folgendes zu beachten:**

Soweit durch den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit mit den Systembetreibern gemäß VerpackG eine anteilige physische Herausgabe von Verkaufsverpackungen aus PPK vereinbart wird bzw. aktuell vereinbart ist, verpflichtet sich der Auftragnehmer zu den genannten Einheitspreisen (**Preisangaben A.1 und A.3**) auch den Umschlag der entsprechenden Teilmenge PPK in Transportfahrzeuge der Systembetreiber durchzuführen.

Die Abrechnung der Umschlagleistung für diese Teilmenge erfolgt (je nach Regelung/-en in der/den Abstimmungsvereinbarung/-en (inkl. Mitnutzungsvereinbarung für PPK) zwischen den Systembetreibern gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG und dem Auftraggeber) entweder über den STL oder direkt zwischen dem Auftragnehmer und den Systemen i. S. des § 3 Abs. 16 VerpackG.

<b>Summe Preisblatt 1 =</b>	..... <b>EUR/a</b>
-----------------------------	--------------------

## Preisblatt 2

### **Preisangabe A: Übernahmelogistik (inkl. Vorhaltung der Übernahme- stelle; Teil 2)**

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungs- größe	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
------------------------	--------------------------------------	-----------------------	--

#### **A.3: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der kom- munalen Sammlung in der Stadt Halver**

Preis für die Übernahme/ den Umschlag von Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Halver	..... EUR je Mg	800 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	----------	-------------

## Preisblatt 3

### Preisangabe B: Verwertungslogistik (Teil 1)

Die **Preisangaben B.1 bis B.3** beinhalten die Kosten für die Logistikleistungen zur Verwertung (z. B. Sortierung, Verpressung, Nachtransporte, Entsorgung von Störstoffen) für das übernommene Altpapier aus der kommunalen Sammlung bzw. aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid und der Stadt Halver, jeweils inkl. aller hiermit verbundenen Nebenleistungen (vgl. Pkt. 2.1 und 2.2 der Leistungsbeschreibung).

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
---------------------	-----------------------------------	------------------	--

**B.1: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 2.000 Mg/a bis 3.700 Mg/a Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid**

Preis für die Verwertungslogistik von Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid	..... EUR je Mg	3.500 Mg/a	..... EUR/a
--	-----------------	------------	-------------

**B.2: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid**

Preis für die Verwertungslogistik von Altpapier aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid	..... EUR je Mg	750 Mg/a	..... EUR/a
--	-----------------	----------	-------------

**Hinweise:**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich zu verwertende Menge an Altpapier.

**Eine Erlöseintragung ist in dieser Preisposition nicht zulässig.**

**Weiter ist zu beachten:**

Die zu verwertende Menge ist sowohl vom Altpapieraufkommen als auch von der jeweils gültigen Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK) gemäß VerpackG zwischen dem STL bzw. der Stadt Halver und den Systembetreibern gemäß VerpackG abhängig. Die Altpapiermengen der Systembetreiber gemäß VerpackG werden, je nach Regelung der jeweiligen Abstimmungsvereinbarung (inkl. Mitbenutzungsvereinbarung für PPK), durch den Auftraggeber vermarktet oder anteilig den Systemen zur Vermarktung übergeben. Es wird daher eine relativ große Mengenspannbreite ausgeschrieben.

<b>Summe Preisblatt 3 =</b>	<b>..... EUR/a</b>
-----------------------------	--------------------

## Preisblatt 4

### Preisangabe B: Verwertungslogistik (Teil 2)

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
---------------------	-----------------------------------	------------------	--

**B.3: Tonnagepreis für eine Menge von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Halver**

Preis für die Verwertungslogistik von Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Halver	..... EUR je Mg	800 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	----------	-------------

## Preisblatt 5

### Preisangabe C: Verwertung von Altpapier aus der kommunalen Sammlung

Die **Preisangaben C.1 und C.2** beinhalten den **Verwertungserlös** für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen Altpapiers aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid und in der Stadt Halver (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand <b>von 69,5 (für Mai 2026)</b> des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Gemischtes Altpapier“, Index-Code: CPA08-381152-01 (Europäische Altpapiersortenliste EN 643 Nr. 1.02.00, vorher: B12)
veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank*
* Link zum Statistischen Bundesamt: <a href="http://www-genesis.destatis.de">www-genesis.destatis.de</a> ; Tabellen-Code: 61281-0006

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <b><u>Indexstand von 69,5 Punkten</u></b>	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
---------------------	---	------------------	--

#### C.1: Verwertung von ca. 2.000 Mg/a bis 3.700 Mg/a Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid

Indexabhängiger <b><u>Verwertungserlös</u></b> für gemischtes Altpapier	..... EUR je Mg	3.500 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	------------	-------------

#### C.2: Verwertung von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der kommunalen Sammlung in der Stadt Halver

Indexabhängiger <b><u>Verwertungserlös</u></b> für gemischtes Altpapier	..... EUR je Mg	800 Mg/a	..... EUR/a
---	-----------------	----------	-------------

**Hinweise:**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

**Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.**

<b>Summe Preisblatt 5 =</b>	..... <b>EUR/a</b>
-----------------------------	--------------------

## Hinweise zu Preisblatt 5

### Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.
3. Beispiel:  
 Bei einer angebotenen Vergütung von **100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **69,5** für den Basismonat **Mai 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026, siehe Tabelle)** von **beispielsweise 73,9** (Änderungsfaktor = 1,06) wären für diesen Abrechnungsmonat **106,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 1,06)** an den Auftraggeber zu zahlen.
4. Das folgende Beispiel verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer fiktiv angebotenen Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg:

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat: Mai 2026</u>		69,5	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	73,9	1,06	106,00
Februar 2027	Januar 2027	79,8	1,15	115,00
März 2027	Februar 2027	74,9	1,08	108,00
April 2027	März 2027	67,3	0,97	97,00
Mai 2027	April 2027	70,4	1,01	101,00

\* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

\*\* Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

### Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Mai 2026 in Höhe von 69,5 Punkten.

### Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Mai 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

## Preisblatt 6

### **Preisangabe D: Verwertung von Altpapier aus der gewerblichen Sammlung**

Die **Preisangabe D** beinhaltet den **Verwertungserlös** für die Verwertung/Vermarktung des übernommenen Altpapiers aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid (siehe Hinweise auf der folgenden Seite).

Grundlage
Basiswert bei einem Indexstand <b>von 67,8</b> (für <b>Mai 2026</b> ) des Indexes der Großhandelsverkaufspreise für Altpapier in Deutschland: „Verpackungen aus Papier und Karton (EN 643 Nr. 1.04.00, vorher: B19 Kaufhausaltpapier)“ veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt (Destatis) in der GENESIS-Online Datenbank*
* Link zum Statistischen Bundesamt: <a href="http://www-genesis.destatis.de">www-genesis.destatis.de</a> ; Tabellen-Code: <b>61281-0006</b>

Art der Preisangabe	Angebotener Netto-Einheitspreis bei einem <b><u>Indexstand von 67,8 Punkten</u></b>	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechneter Verwertungserlös (netto) pro Jahr
---------------------	---	------------------	--

#### **D: Verwertung von ca. 650 Mg/a bis 850 Mg/a Altpapier aus der gewerblichen Sammlung in der Stadt Lüdenscheid**

Indexabhängiger <b><u>Verwertungserlös</u></b> für <b>Verpackungen aus Papier und Karton</b>	..... EUR je Mg	750 Mg/a	..... EUR/a
--	-----------------	----------	-------------

**Hinweise:**

Die Abrechnung der Leistung erfolgt mengenabhängig für die tatsächlich für den Auftraggeber zu verwertende Menge an Altpapier.

**Die Eintragung von 0,00 EUR oder eines Minus-Wertes ist in dieser Preisangabe nicht zulässig.**

## Hinweise zu Preisblatt 6

### Wichtige vom Bieter zu beachtende Hinweise:

1. Es gelten vorrangig die eingetragenen Einheitspreise. Alle weiteren vom Bieter einzutragenden Preisangaben dienen der Plausibilitätsprüfung.
2. Eine Vergütung ist als Erlös an den Auftraggeber zu zahlen. Ein Vorzeichen (+/-) vor der Preisangabe ist in diesem Fall nicht zu setzen.
3. Beispiel:  
 Bei einer angebotenen Vergütung von **100,00 EUR/Mg** bei einem Indexstand von **67,8** für den Basismonat **Mai 2026** und einem **künftigen Indexwert für den ersten Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblich: Indexwert des Vormonats Dezember 2026,** siehe Tabelle) von **beispielsweise 64,9** (Änderungsfaktor = 0,96) wären für diesen Abrechnungsmonat **96,00 EUR/Mg (= 100,00 EUR x 0,96)** an den Auftraggeber zu zahlen.
5. Das folgende **Beispiel** verdeutlicht die Ermittlung des monatlich anzupassenden Verwertungserlöses bei einer **fiktiv angebotenen** Ausgangsvergütung (= Verwertungserlös) von 100,00 EUR/Mg:

Abrechnungsmonat (= Leistungsmonat)	Maßgeblicher Indexstand des Vormonats	Indexwert* des Vormonats bzw. Basismonats	Änderungs- faktor**	Verwertungserlös [EUR/Mg]**
<u>Basismonat: Mai 2026</u>		67,8	–	100,00
Januar 2027	Dezember 2026	64,9	0,96	96,00
Februar 2027	Januar 2027	61,3	0,90	90,00
März 2027	Februar 2027	75,9	1,12	112,00
April 2027	März 2027	78,3	1,16	116,00
Mai 2027	April 2027	73,4	1,08	108,00

\* Bei den angegebenen Indexwerten ab dem Abrechnungsmonat Januar 2027 (maßgeblicher Indexstand: Dezember 2026) handelt es sich um fiktive Beispielwerte.

\*\* Der Änderungsfaktor (als Dezimalzahl) ist zur Durchführung der Berechnung jeweils kaufmännisch auf genau zwei Nachkommastellen zu runden!

### **Berechnung des Änderungsfaktors (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):**

Indexstand des Vormonats des Abrechnungsmonats (= Leistungsmonat) jeweils dividiert durch den Indexwert des festgelegten Basismonats Mai 2026 in Höhe von 67,8 Punkten.

### **Berechnung der angepassten Vergütung (für den jeweiligen Abrechnungsmonat):**

Multiplikation des jeweils errechneten Änderungsfaktors mit dem angebotenen Verwertungserlös (auf Basis des Wertes für Mai 2026; im Beispiel: 100,00 EUR/Mg).

## Preisblatt 7

### **Preisangabe E: Führung von Mengenstromnachweisen (Option)**

Die **Preisangabe E** beinhaltet die Kosten für die optional beauftragbare Führung der Mengenstromnachweise gemäß den Vorgaben des VerpackG für das übernommene Altpapier aus der kommunalen Sammlung.

Die Option ist zwingend anzubieten und wird bei der preislichen Auswertung berücksichtigt.

Art der Preisangabe	Angebotener Einheitspreis (netto)	Auswertungsgröße	Vom Bieter errechnete Netto-Angebotssumme pro Jahr
---------------------	-----------------------------------	------------------	--

#### **E: Preis für die Führung von Mengenstromnachweisen gemäß den Vorgaben des VerpackG (Option mit Wertung)**

Preis je Systembetreiber und Jahr für die Führung der Mengenstromnachweise gemäß VerpackG	..... EUR je Systembetreiber und Jahr	10 Systembetreiber/a	..... EUR/a
---	---------------------------------------	----------------------	-------------

**Vom Bieter errechnetes Gesamtangebotsentgelt  
bzw. errechneter Gesamtangebotserlös**

Angebotssumme (Preisblatt 1): ..... EUR/a (netto)

Angebotssumme (Preisblatt 2): ..... EUR/a (netto)

Angebotssumme (Preisblatt 3): ..... EUR/a (netto)

Angebotssumme (Preisblatt 4): ..... EUR/a (netto)

Angebotssumme (Preisblatt 5): ..... EUR/a (netto)\*

Angebotssumme (Preisblatt 6): ..... EUR/a (netto)\*

Angebotssumme (Preisblatt 7): ..... EUR/a (netto)

**Gesamtangebotssumme: ..... EUR/a (netto)\***

**\* Hinweis:**

Bitte Erlöse (= Vergütungen an den Auftraggeber) mit einem „-“, kennzeichnen.